

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 46

Artikel: Wie stellen sich unsere Gewerbe zum Handelsvertrag mit Deutschland?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Senn-Holdinghausen.**

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Februar 1905.

Wochenspruch: Alles ist im Keim enthalten,
Alles Wachstum heißt: „Entfalten“.

Wie stellen sich unsere Gewerbe zum Handelsvertrag mit Deutschland?

In einer soeben veröffentlichten Eingabe des Schweiz. Gewerbevereins an die Bundesversammlung gibt

dieser die Meinungsäußerung der am deutschen Verträge besonders interessierten gewerblichen Berufsgruppen gestützt auf einläßliche Erhebungen in diesen Kreisen kund.

Aus diesen detaillierten Berichten geht unzweideutig hervor, daß die Großzahl der Gewerbe mit dem Vertrag unzufrieden ist.

Befriedigt sind die Bäcker, die Kaffeesurrogate- und Teigwarenfabriken, die Bürstenbinder, Korbflechter, Tapezierer, Kürschner, Schuhmacher, Glasmaler, Photographen, Steinhauer, die Kleinindustrien chemischer Produkte, die Apotheker, die Asphalt-, Wachs- und Asbestfabrikation, also 16 Gewerbe oder 29,6 Prozent der beteiligten Gewerbe.

Nur teilweise befriedigt sind die Schnitzler, Klavierfabrikanten, Spengler, Messerschmiede, Gold- und Silberarbeiter, Glockengießer, Zündholz- und Tintenfabrikanten, Hafner, Wagenbauer, Sattler und Reiseartikelfabrikanten, d. h. 12 Gewerbe oder 22 Prozent aller beteiligten Gewerbe.

Ganz unbefriedigt sind die Konditoren, Brauer, Metzger, Gärtner, Kübler, Schreiner, Posamentier, Seiler, Leinenbleicher, Schneider, Hutfabrikanten, Buchdrucker, Lithographen, Buchbinder, Kartonnagefabriken, Fabrikanten lichtempfindlicher Papiere, die Tonplatten-, Kinderwagen-, Velo-, Drahtgeflechte-, Ofenfabriken, die Kassenschrant- und Tresorfabrikanten, die Werkzeug-, Glühlampen- und Wanduhrenfabriken, d. h. 26 Gewerbe oder 48,4 Prozent aller beteiligten Gewerbe.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß die mit dem Verträge nicht zufriedenen Gewerbe auch mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Bedeutung — nach Maßgabe der beschäftigten Personen, dem Produktionswert und dergleichen — überwiegen. Es sind tausende von Meistern und Arbeitern samt ihren Familien in Mitleidenschaft gezogen worden.

Man darf die Vor- oder Nachteile eines Zolltarifs bezw. Handelsvertrages nicht bloß nach der zufälligen Verminderung der Steigerung einzelner Positionen bemessen. Wie aus der Eingabe des Schweizer Gewerbevereins hervorgeht, gründet sich die Unzufriedenheit der Gewerbe vornehmlich auf die Tatsache, daß ihre Roh- und Hilfsstoffe zu hoch belastet sind, in den Zollansätzen oft kein richtiges Verhältnis zwischen jenen und der fertigen Ware besteht. Deutschland hatte meistens kein Interesse, unsere teilweise zu hoch angelegten Zölle auf Roh- und Hilfsstoffe herabzudrücken, wodurch unsere Gewerbefunktion fähiger geworden wäre. Es konzentrierte seine Kraft auf die Herabdrückung unserer

Einfuhrzölle für fertige Produkte, die wir samt den daraus gefertigten Materialien von Deutschland beziehen. Diese Taktik der Vertragsstaaten war vorauszu sehen und es ist schon vor Erstellung des Generaltarifs darauf aufmerksam gemacht worden.

Der in Zollfragen überaus sachkundige Bundesrat Hauser sel. hat sich seiner Zeit sehr entschieden gegen die Tendenz, vom Auslande zu beziehende Roh- und Hilfsstoffe höher als notwendig zu tarieren, und überhaupt gegen jede Art von Finanzzöllen ausgesprochen. Er sah in denselben eine Gefahr für unsere Finanzpolitik sowohl als für unsere Handelspolitik. Leider fehlte sein Einfluß bei der Fertigstellung des Generalzolltarifs. Das Fazit unserer Handelspolitik ist, daß nun viele unserer Industrien und Gewerbe hohe Eingangszölle auf Roh- und Hilfsstoffen und dafür allzu sehr herabgedrückte, im Verhältnis zum Arbeitswert zu geringe Zölle auf fertigen Produkten haben. Dadurch wird die Konkurrenzfähigkeit in manchen gewerblichen Artikeln außerordentlich erschwert, wenn nicht geradezu verunmöglicht! Auch die Konsumenten leiden darunter; einen Vorteil zieht einzig die eidg. Staatskasse.

Was soll nun geschehen? Sollen wir den mühsam abgeschlossenen Vertrag ablehnen? Gewiß würden viele Industrielle und Gewerbetreibende dieser Lösung zustimmen. Der Schweizer. Gewerbeverein will aber von einem solchen Antrage absehen, da diese Frage nicht vom Standpunkt einer einzelnen Erwerbsgruppe aus entschieden werden sollte und dürfe. „Wenn dagegen von anderer Seite ebenfalls Opposition gegen den Vertrag entsteht und es als im allgemeinen Landessinteresse liegend erachtet wird, dem Vertrage seine Genehmigung zu versagen, so werden die Gewerbe sich diesem Vor gehen anschließen.“

Im Falle der Genehmigung werden in der Eingabe des Schweizer. Gewerbevereins die Bundesbehörden ersucht: „zugleich auch dasjenige vorsehen zu wollen, was zur Milderung der Schattenseiten des Vertrages beitragen kann.“ Darunter ist wohl in erster Linie gemeint, es solle die Bundesversammlung (entsprechend einem Vorschlage von Landammann Blumer) durch einen Bundesbeschluß diejenigen Positionen des Generaltarifes wieder herabsetzen, welche nicht durch die Verträge gebunden sind und gegen deren Herabsetzung wohl niemand Einsprache erheben würde, wie dies namentlich bei vielen Roh- und Hilfsstoffen der Fall ist. In zweiter Linie könnten die Vertragsstaaten, mit denen Bedingungen gewisser Positionen vereinbart sind, in Anfrage gesetzt werden, ob sie nicht ihre Einwilligung zur Aenderung geben wollten.

Aus der Eingabe geht deutlich hervor, daß es dem Schweizerischen Gewerbeverein nicht etwa um extreme Schutzpolitik, sondern vielmehr um einen Ausgleich zwischen den Produktionskosten gewerblicher Artikel des In- und Auslandes, also um den eigentlichen volkswirtschaftlichen Zweck der Zölle zu tun ist. Indem sie in zahlreichen Beispielen aus den Fachberichten der verschiedensten Gewerbe den Nachweis liefert, daß viele Roh- und Hilfsstoffe zu hoch, ja höher belastet seien als die aus ihnen gefertigten Waren, glaubt sie mit Recht sich über das Ergebnis der Vertragsverhandlungen, welche eine dauernde Schädigung zahlreicher Gewerbe bedeutet, beklagen zu dürfen.

Verbandswesen.

Unfallversicherung an den Lehrlingsprüfungen. Laut dem Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1904 hat

Munzinger & Co.

Zürich.

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros

Spezialität:



Acetylen-Brenner

Alleinige Verkaufsstelle für die Schweiz
der Firma J. Stadelmann & Co., Nürnberg.

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an
Installateure und Wiederverkäufer.